

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

3-1175/07-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

10.12.2007

Einreicher: Fraktionen der Koalition

Betr.: Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP/BB und BV zur Einführung eines Sozialtickets für den Busverkehr im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, zunächst befristet für ein Jahr, die Einführung eines Sozialtickets als Einzelfahrschein, Tages-, Wochen- und Monatskarte mit 50 % Ermäßigung auf den Regeltarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Landkreis Teltow-Fläming zum 01.01.2008.

Begründung:

Seit einiger Zeit wird in den Fraktionen des Kreistages die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einführung eines Sozialtickets für den übrigen ÖPNV zur besseren Gewährleistung der Mobilität von Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, diskutiert.

Soweit die Einführung dieses Tickets erfolgt, sollte diese Regelung zunächst befristet für 1 Jahr gelten.

Das Sozialticket gilt dann nur für die Buslinien der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, mit Ausnahme der Buslinien 618 (Potsdam - Wünsdorf) und 619 (Potsdam - Ludwigsfelde), diese Buslinien werden gemeinsam von der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming betrieben. Verhandlungen über die Anerkennung des Sozialtickets auch auf diesen beiden Linien sollen aufgenommen werden.

Das Sozialticket wäre ein genehmigungspflichtiger Haustarif. Genehmigungsbehörde ist hierbei das Landesamt für Bauen und Verkehr.

Berechtigter Personenkreis:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, einschließlich Sozialgeld:
(ca. 17.000 Personen)
- Empfänger von laufenden Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII; damit auch Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ca. 800 Personen)

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ca. 200 Personen)

Damit ist gesichert, dass wirklich Bedürftige das Sozialticket erhalten und eine aufwendige Einkommensabrechnung nicht erforderlich ist.

Organisatorische Umsetzung:

Auf Antrag beim Amt für Jugend und Soziales bzw. bei der ARGE - Grundsicherung erhalten die anspruchsberechtigten Personen eine Kundenkarte.

Die maximale Laufzeit der Karte wird ein Jahr betragen. Auf dieser Karte wird die jeweilige Gültigkeitsdauer (Bewilligungsbescheid) amtlich bestätigt (Stempel, Unterschrift, Gültigkeitsdauer). Für die Aktualisierung der Gültigkeitsdauer ist der Nutzer eigenverantwortlich.

Die Kundenkarte muss ein Lichtbild und personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Unterschrift) enthalten. Unter Vorlage der Karte erhält der Inhaber beim Busfahrer bzw. im Vorverkauf den ermäßigten Fahrausweis.

Variante a)

Die ermäßigten Fahrausweise gelten nur auf den Linien der VTF (mit den vorgenannten Einschränkungen) und sind nicht übertragbar. Die VTF erkennt die Fahrausweise auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses an und rechnet den Differenzbetrag (Fahrgeldeinnahmeausfall von 50%) zu den noch zu vereinbarenden Terminen beim Amt für Jugend und Soziales ab. Zum Ausgleich der anfallenden Beträge beantragt das Amt für Jugend und Soziales bei der Kämmerei über einen Nachtragshaushalt die Planung eines Betrages von 80 T€ für 2008. (Die zu erwartenden Nutzerzahlen sind bei der großen Anzahl der anspruchsberechtigten Personen sehr schwer vorherzusehen. Insofern kann der Betrag von 80 T€ nur eine grobe Schätzung sein).

Luckenwalde, den 26.11.2007

gez. Uwe Krain
Vorsitzender der
Fraktion SPD

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender der
Fraktion CDU

gez. Wolfgang Paul
Vorsitzender der
Fraktion FDP/BB

gez. Holger Vogt
Vorsitzender der
Fraktion BV